Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 3

Artikel: Kirchen- und Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zahlten, ebenfalls auf die Staatscassa gelegt worden, da diefe Gemeinden fich wiederholt und mit Grund über diefe Ausnahme von der Regel beflagt hatten.

Aufführung, verbreitetzu nachtbeilfärn Gerüchte undr uicht gerickfried ermeithar aber. Thuch eldens Schuld in der

Gemeinde bestand, fondeen das anch die übere seine sierliche

effentlichen Meinung ber Kirchgenoffen so begiandigt waren Rirchen = und Schulwesen.

A. Kirchenwesen.

defroest founded

1) Evangelische Kirche. 1930 1969 91303010199 31d

rod dun indi nedhilini

Robeinster 1836

a. Allgemeine Gegenstände, pauld inne

Ein im Jahre 1836 bearbeiteter und vorberathener Defretsentwurf über die Stellung derjenigen Bredigtamtscandidaten, welche feine eigentlichen Kirchendienste verrichten, ift vom Großen Rathe in der Sipung vom 10. Mai 1837, theils in Erwartung einer vollftändigen Mevifion der Predigerordnung, theile, weil die aufgestellten Grundfate feine Billigung fanden, verworfen worden (fiche Berhandlungen des Großen Rathes von 1837, Nr. 29).

Cowohl über den allgemeinen religiöfen und firchlichen Buftand des Kantons, als über die besondern Wahrnehmungen und Berfügungen in Betreff deffelben ließ fich der Regierungsrath auch im Laufe der Jahre 1836 und 1837 durch das Erziehungsdepartement, geftütt hauptfächlich auf die CapitelBacten, so wie auch durch die Regierungsstatthalter in ihren Amtsrapporten, Bericht erstatten. Mit febr wenigen Ausnahmen lauteten fammtliche Berichte über die Wirksamfeit der Beiftlichen und ihr Verhältniß zu den Gemeinden febr gunftig. Gegen einen Beiftlichen waren indeffen bei der Kirchenvisitation in seiner Gemeinde im Jahre 1836 so bedeutende Klagen erhoben worden, sowohl in Bezug auf seine Amtöführung als auf seinen Lebenswandel, daß eine, von dem Betreffenden übrigens selbst verlangte, Untersuchung angeordnet werden mußte, wobei sich ergab, daß nicht nur ein höchst seindseliges Verhältniß zwischen ihm und der Gemeinde bestand, sondern daß auch die über seine sittliche Aufführung verbreiteten nachtheiligen Gerüchte zwar nicht gerichtlich erweisbar, aber durch eigene Schuld in der öffentlichen Meinung der Kirchgenossen so beglaubigt waren, daß von seiner Wirksamkeit als Religionstehrer und Seelsorger der Gemeinde kein gesegneter Erfolg mehr erwartet werden konnte. Demnach erfolgte am 11. November 1836 die nothwendig gewordene Abberufung dieses Geistlichen.

Weniger häufig als in früheren Jahren wurden Rlagen über junehmende Absonderung von der allgemeinen Kirche gebort, was feinen Grund hauptfächlich darin bat, daß die Mebrzahl der Beiftlichen zu der Erkenntniß gekommen ift, daß dem Separatismus am erfolgreichsten durch engeres Unschließen des Geelforgers an feine Gemeinde, durch liebreiche Belehrung und gemiffenhafte Pflichterfüllung, fo wie insbesondere durch Bewerfstelligung unter feiner eigenen Leitung stehender religiöfer Verfammlungen entgegengewirft merde. Mochten auch die Emissarien der evangelischen Gesellschaft im Allgemeinen einen gunftigen Ginfluß auf die Erweckung des firchlichen Lebens ausgeübt baben, fo bat fich das Erziehungsdepartement doch genothigt gefeben, diefer Befellschaft zu empfehlen, daß ihre Ausgefandten fich berabwürdigender und beleidigender Aleuferungen gegen die vom Staate geordneten Geiftlichen und Schullehrer enthalten möchten, siedirest schiltermat normunt nomenanden gertieben

Im Allgemeinen wird auch die Gottesdienstlichkeit in den Gemeinden immerfort gelobt, besonders da, wo die

Prediger ihr öffentliches Lehramt mit Eifer und Geschicklichkeit verwalten.

Auch der sittliche Zustand des Volkes scheint im Allgemeinen besser zu sein, als man nach einzelnen Erscheinungen und Klageausbrüchen glauben sollte. Ueber die Zunahme der Trinksucht wird indessen sast einstimmige Klage geführt, so wie an vielen Orten über schlechte Handhabung der Wirthschaftspolizei. In letzterer Beziehung hat daher der Regierungsrath am 8. Juli 1836 ein angemessenes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten erlassen, um sie zu strengerer Handhabung der Wirthschaftspolizei aufzusordern.

Hinsichtlich der Synodalverhandlungen verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Synode über die Jahre 1836 — 1838.

Es mag hier auch der Ort fein, einen Blick auf die religiösen Erscheinungen zu werfen, welche sich unter den von der evangelisch - reformirten Landesfirche mehr oder weniger Getrennten zeigen. - Die Wiedertäufer oder fogenannten Alttäufer führten im Ganzen ein ruhiges, den bestehenden gesetzlichen Verordnungen angemessenes Leben und veranlaßten nur in feltenen Fällen das Ginschreiten der Behörde. — Weniger Gutes läßt fich im Allgemeinen von den fogenannten Neutäufern des Emmenthales fagen, welche, statt ruhig in ihrer religiösen Ueberzeugung fortzuleben, auf alle mögliche Weise ihren Anhang zu vermehren suchen und in dieser Absicht sich nicht scheuen, die einzelnen Glieder einer Familie hinter einander zu hegen und traurige Zerwürfnisse aller Urt berbeiguführen. Auch ift bei ihnen die an den eigentlichen Wiedertäufern so lobenswerthe Achtung der bürgerlichen Gesetze nicht mahrnehmbar, sondern öfters langen Klagen über Nichtachtung polizeilicher Vorschriften oder Umgehung des Schulgesetzes gegen dieselben ein, wo-

durch dann zuweilen amtliches Ginschreiten nöthig wird. -Sowohl von Seite dieser Neutäufer als von andern Separatisten, wie g. B. von Neuenstadt und aus dem Umte Burgdorf, murden einzelne Begehren um Ausnahme von den bestehenden Berordnungen in Bezug auf Taufe, Unterweisung und Trauung an die Regierung gerichtet, wie Aehnliches befanntlich schon vor mehreren Jahren von Seite mehrerer Diffenters für ein und allemal begehrt worden ift. (Das Gutachten der Synode über diefes lettere, allgemeine, Begebren wird im fünftigen Jahresberichte zu berühren fein.) Bis zur Aufstellung allgemeiner gesetzlicher Verfügungen hierüber glaubte fich die Regierung in den einzelnen Fällen an die bestehenden Ordnungen halten zu follen; jedoch wurde die einfache Einschreibung von Diffenterkindern in die Civilregister ohne firchlichen Taufact gestattet, wenn beide Eltern darüber einverstanden maren. estimates, Existinguages, to merein another

b. Besondere Berfügungen.

Als neu errichtete firchliche Stellen sind hier zu erwähnen: die im Jahre 1836 endlich definitiv creirte und besetzte Helserei Buchholterberg, und die im Jahre 1837 erfolgte Erhebung der Gemeinde Sonvillier zu einem eigenen Kirchspiele. Die im Jahre 1835 versuchsweise zu Delsberg ausgestellte resormirte Pfarrverweserstelle wurde auch sernerhin beibehalten und mit Fr. 800 Besoldung nehst Fr. 70 Wohnungsvergütung bedacht, und dem Pfarrverweser zugleich im Jahre 1837 die pfarramtlichen Funktionen und die Beaussichtigung der Schule der deutschen Gemeinde von Münster übertragen, was dann zur Folge hatte, daß der deutsche Pfarrer zu Dachsselden angewiesen wurde, abwechselnd je den vierten Sonntag in Issingen, Dachsselden, Büderich und Bevilard zu predigen. Provisorisch auf ein Jahr wurde überdieß die Anordnung getrossen, daß der Pfarrer von Melchnau auch des Winters alle 14 Tage zu Gondiswyl Nachmittagsgottesdienst halten sollte. Vom 11. September 1837 hinweg hat Herr Helser Baggesen die regelmäßige Seelsorge im Militärspitale übernommen, an welcher es bisher gebrach.

Hinsichtlich anderweitiger Aenderungen in geistlichen Stellen ist anzuführen, daß, in Gemäßheit des. am 20. Mai 1835 genommenen Beschlusses (siehe den vorigen Verwaltungsbericht, pag. 74), da die erste Pfarrstelle zu Neuenstadt im Jahre 1837 in Erledigung gerathen war, dieselbe als eine deutsche ausgeschrieben und als solche besest worden ist. Auf die befannten daraufhin erfolgten Gegenvorstellungen von Seite des Gemeinds und Vurgerrathes von Neuenstadt hat der Große Nath, vom Antrage des Negierungsrathes abweichend, am 8. Dezember 1837 die Beibehaltung der deutschen Pfarrei, den erhobenen Neclamationen jedoch unsbeschadet, ausgesprochen.

Candidaten wurden in's Ministerium aufgenommen: im Jahre 1836 4 und im folgenden Jahre 6. — Ueberdieß wurden die Herren Professoren Schneckenburger, Hundes, hagen und Gelpke ebenfalls in's bernische Ministerium aufgenommen, so wie im Jahre 1837 Herr Friedrich Dubois, aus Locle, welcher bereits mehrere Vikariate zu allgemeiner Zufriedenheit versehen hatte.

Im Einverständnisse mit der Regierung von Solothurn ist die reformirte Pfarre zu Solothurn mit dem Capitel Büren vereinigt worden.

Andere, weniger wichtige und interessante Verfügungen übergehend, wird bloß noch erwähnt, daß im Jahre 1837 zum ersten Male das Müslin'sche Legat vergeben worden ist. Die beiden daherigen Prämien, jede von Fr. 64, in Gold, erhielten herr Albrecht Haller für die beste Probepredigt,

und Herr Eduard Wildbolz für die beste Probecatechisation bei'm Syamen pro ministerio.

Kirchen- und Orgelbau- und Glockensteuern wurden in beiden Jahren mehrere ertheilt; am meisten wurde die Gemeinde Nods bedacht, welche im Jahre 1836 für den Bau des Chores die Summe von Fr. 4000 erhalten hat.

Um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe der Piscatorischen Uebersetzung des Neuen Testaments zu erleichtern, da die frühere Ausgabe fast vergriffen war, wurde der hiesigen Bibelgesellschaft ein Beitrag von Fr. 400 aus dem Rathscredite ertheilt.

Auch mehrere auswärtige reformirte Gemeinden sind durch Beiträge unterstüßt worden. So hat der Große Rath im Jahre 1836 der reformirten Kirche zu Freiburg eine jährliche Unterstüßung von Fr. 500 für die Dauer von fünf Jahren, so wie von Fr. 400 für die folgenden fünf Jahren, zugesichert, und auch der reformirten Kirche zu Luzern sind neuerdings Fr. 400 übersendet worden. Den zur reformirten Confession übergetretenen französischen Gemeinden Branges und Sornen, im Departemente de l'Ain, hat der Regierungsrath am 19. Juni 1837 eine Unterstüßung von Fr. 400 zufommen lassen.

2) Ratholische Kircher dum angered ungeren eine

Die im vorigen Berichte erwähnten Badener- und Luzernerconferenzartifel sind, wie bereits oben erwähnt, endlich am 20. Februar 1836 vom Großen Nathe angenommen worden. Die nächsten Folgen davon in firchlicher Beziehung waren: (nachdem Herr Euttat sich der angeordneten Untersuchung durch Verlassen seiner Pfarre und durch die Flucht aus dem Lande entzogen hatte) die Ernennung des Herrn Varé zum wirklichen Pfarradministrator dieser Gemeinde, welche Ernennung im September 1836 durch

den herrn Bischof von Bafel erfolgt und vom Regierungsrathe fanctionirt worden ift; ferner die Ginleitung zu Errichtung eines Dibcefanfeminars in Golothurn, als Bollziehung des Art. 8 der Uebereinkunft vom 26. März 1828; und endlich mittelbar die Schritte der Regierung gegen herrn Buchwalder, Superior des Seminars in Pruntrut, welcher sich nicht nur in eine feindliche Stellung gegen den nunmehrigen herrn Defan Baré gefest, sondern fich beharrlich geweigert hatte, weder den Religionsunterricht am Collegium zu Pruntrut ju übernehmen, da doch das Seminar faftisch aus gänzlichem Mangel an Zöglingen aufgehört hatte, noch auch fich auf seine Pfarre la Motte zu verfügen, die er durch einen Bifar verseben ließ, während er zu Pruntrut Nach vergeblichen Warnungen einerseits und refidirte. Unterhandlungen andererseits wurden dem Seren Buchwalder seine Temporalien am 5. Mai 1837 durch regierungsräthlichen Beschluß entzogen.

Wegen Widersetlichkeit gegen die Weisungen des Herrn Dekans Varé sowohl als auch gegen den Herrn Regierungs-statthalter von Pruntrut sind ebenfalls dem Herrn Abbé Crelier, zu Chevenez, die Temporalien im April 1837 entzogen, und derselbe durch den Herrn Vischof im Mai von seiner dortigen Pfarrverweserstelle abberufen worden.

Zwei andere Geistliche mußten im Laufe des Jahres 1837 wegen beleidigender Ausdrücke gegen die obersten Staatsbehörden dem Nichter überwiesen werden.

Die stete Fortdauer eines freundschaftlichen Einversständnisses des Hochwürdigsten Bischofs von Basel mit der Regierung verdient hier ausdrücklich angemerkt zu werden.

Zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben wurde im Jahre 1836 die Gemeinde Uzuel.

Außer verschiedenen Gratifikationen und Zulagen an Geistliche haben auch mehrere Gemeinden Kirchenbausteuern

erhalten; darunter namentlich im Jahre 1837 die Gemeinde Azuel Fr. 3124.

Den Katholiken zu Lachaurdefonds wurde im Jahre 1836 eine einmalige Beistener von Fr. 500 zugesprochen; hingegen in ähnliche Begehren von Katholiken zu Liestal und Schaffhausen wurde nicht eingetreten, weil die Zahl katholischer Berner daselbst sehr gering war. Auch ein Kirchenbau-Steuerbegehren der solothurnischen Gemeinde Kriegstätten blieb unberücksichtigt.

Ueber die Gottesdienstlichkeit und den sittlichen Zustand der katholischen Bevölkerung des Kantons lauten die Berichte der betreffenden Regierungsstatthalter im Ganzen günstig; wesentlich wird über den durch die vielen Feiertage genähreten Hang zum Müssiggange und über die stets zunehmende Trinksucht geklagt.

B. Höhere Lehranstalten.

uleage doug "cla Mough, big Engliste

1) Sochschule.

Die Reglemente über die Endprüfungen an der Hochschule und über die Ertheilung der Doctorwürde wurden auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrathe unter'm 26. März 1836 genehmigt.

Im Lectionscataloge für den Winter $18^{35}/_{36}$ waren 112 Vorlesungen angefündigt, wovon 21 nicht zu Stande kamen, dafür aber 4 nicht angefündigte; mithin wurden 95 Vorlesungen wirklich gehalten. Im Sommer 1836 waren 112 Vorlesungen angefündigt, 30 davon kamen nicht zu Stande, dafür aber 12 nicht angekündigte, also wurden 96 gehalten. Im Winter $18^{36}/_{37}$ waren 136 angekündigt: gehalten wurden 102; im Sommer 1837 waren 136 Vorlesungen angekündigt, wirklich gehalten 95. Schon diese bedeutende Zahl von gelesenen Collegien in jedem Semester,

als befonders die allgemein anerkannte rühmliche Ausdauer der Studierenden im Besuche derselben legt für den Fleiß derselben ein sehr rühmliches Zeugniß ab.

Im Lehrerpersonale sind mehrere Veränderungen eingetreten: Herr Dr. Rheinwald wurde unter'm 15. Februar 1836 zum außerordentlichen Professor befonders des germanischen und des Lehenrechts ernannt, mit einer Besoldung von Fr. 1000. Für die außerordentliche Professur des römischen Rechts wurde Herr Dr. Neinholdt Schmidt, aus Jena, gewonnen, der vom Negierungsrathe mit einem Gehalte von Fr. 1600 am 1. August 1836 ernannt wurde. Dagegen erhielt unter'm 17. Oktober der bisherige außerordentliche Professor, Herr Dr. Ludwig Snell, die nachgesuchte Entlassung. Als Privatdocenten traten auf: die Herige Privatdocent Dr. Frei die Hochschuse.

In der medizinischen Facultät wurde zum Ordinariat der Physiologie Herr Dr. Valentin, aus Brestau, berufen, deffen ausgezeichneter Ruf die glücklich getroffene Wahl verbürgt, mit einer Befoldung von Fr. 2000. Als Privatdocenten traten die SS. Wilhelm und Carl Emmert auf, so wie herr Affistent Liechti, der leider ju früh einem schönen Wirkungsfreise entriffen murde. Dann murde Berr Dr. Rychner zum Prosector der Thieranatomie, so wie jum Privatdocent der Thierheilfunde ernannt, jedes mit einem Gehalt von Fr. 200, letteres auf Fr. 400 erhöht. Ferner murden herr Professor Dr. von Tscharner jum außerordentlichen Professor der Physit, mit einem Gehalte von Fr. 1600, fo wie herr Lobbaner definitiv jum außerordentlichen Professor der Militarwissenschaften, mit einer Befoldung von Fr. 1200, ernannt. Im Jahre 1837 erhielten herr Pursch, Docent der Musikwissenschaft, und herr

Gottlieb Studer, Docent der biblischen Exegese, bleibende Honorare, jener von Fr. 400, dieser von Fr. 300.

An die verschiedenen Bibliothefen wurden die gewohnten Beischüsse entrichtet, so wie zu Anschaffung eines chemischen Apparates ein Eredit von Fr. 1600 bewilligt wurde; zur Vervollständigung des physikalischen Cabinetts Fr. 580. Auch für die Vermehrung der zoologischen Sammlungen wurde gesorgt und der Staatsbeitrag zum botanischen Garten von Fr. 350 auf 500 erhöht.

Auch die Kunstanstalten wurden nicht vergessen, sondern mehrere Anschaffungen von Gemälden fanden bei Anlaß der Kunstausstellung, theils aus dem Nathscredite, theils aus dem Mutach'schen Legat statt.

Dann wurden an vier Studierende aus dem Jura (drei Juristen und einen Mediziner) Stipendien zum Besuche französischer Universitäten ertheilt. Ebenso wurden im Jahre 1837 an vier andere Studierende aus dem Jura Stipendien bewilligt. Endlich fand 1837 die Austheilung der großen Haller'schen Medaille statt, die mehrere Jahre hindurch nicht ausgetheilt worden war; dieselbe erhielt Herr Candidat Albrecht Jahn, von Twann.

2) Söheres Gymnafium.

Director für das Jahr 1836 war Herr Professor Bernhard Studer, für das folgende Jahr Herr Professor Ernst Volmar.

Das seit dem Jahre 1836 jeweilen gedruckte Programm enthält zugleich die Annalen oder einen ausführlichen Bericht über den Gang der Anstalt im verflossenen Schuljahre.

Unter den im Interesse dieser Ansfalt getroffenen allgemeinen Verfügungen u. s. w. ist namentlich zu erwähnen, daß im Jahre 1836, auf wiederholte Verwendung des Erziehungsdepartements, die Vibliothekcommission der Stadt Bern den Schülern des höhern Gymnasiums endlich die Benupung der Stadtbibliothef, jedoch unter gewissen Bedingungen und Vorsorgen, gestattet hat.

Un den Schulfesten beider Jahre find Prämien an Schüler für ausgearbeitete Preisfragen ertheilt worden.

Hingegen wurde 1837 beschlossen, daß die bisher allen Schülern ohne Unterschied zugekommenen Pfennige von nun an wegfallen sollen.

In Folge der stattgehabten Prüfungen sind im Jahre 1837 neun Schüler mit dem Zeugnisse der Reife auf die Hochschule entlassen worden, zehn neue dagegen aufgenommen. Die Schülerzahl betrug gegen das Ende des Jahres ungefähr 30.

Der Prüfungsbericht des Directors pro 1836 — 1837 erkennt an, daß, den bisherigen Erfahrungen zufolge, die Errichtung eines höhern Gymnasiums ein wirklicher Fortschritt in unserm höhern Erziehungswesen zu nennen sei; er bemerkt, daß alle diesenigen, welche — die frühern Prüfungen der in der ehemaligen Afademie aus der Philosophie in die Theologie übertretenden Studierenden mit den Leistungen der Abiturienten des sesigen Gymnasiums zu vergleichen — im Falle seien, den letztern entschieden den Vorzug der größern Gründlichkeit und Gediegenheit einräumen. Der Vericht spricht auch die Hoffnung aus, daß in Zukunft kein der Theologie sich Widmender das Gymnasium umgehen, und daß auch Juristen, welche ihre Studien mit Ernst betreiben wollen, ihre Vorbildung in dieser Anstalt suchen werden.

Auf die Vervollständigung der Lehrmittel des höhern Gymnasiums sind in beiden Jahren namhafte Summen verwendet worden.

- 3) Progymnasien und Secundarschulen.
- a. Progymnasium; Industrieschule und Elementarschule in der Hauptstadt.

Das Progymnasium vorerst zeigte in beiden Jahren einen sehr günstigen Fortgang bei einer Schülerzahl von 95 (im vorigen Verwaltungsberichte, pag. 83, waren die Elementarschüler dazu gerechnet), zumal die Eintrittsgelder seit dem Herbste 1836 von Fr. 6 auf Fr. 4, und die Monatsgelder für die beiden obersten Classen von Fr. 4 auf Fr. 3 herabgesest worden sind. Von den 8 Schülern der obersten Classe konnten im Jahre 1337 7 als hinlänglich befähigt in das höhere Gymnasium übertreten. Der Umstand, daß die untern Classen weit zahlreicher, als die obern, besest waren, berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß diese Anstalt seit ihrer Reorganisation im Zutrauen des Publicums stieg.

Der Bericht des Directors über die im Jahre 1837 abgehaltenen Jahresprüfungen gab den erfreulichen Beweis, daß im Allgemeinen die Lehrer dem vorgeschriebenen Lehrplane genau nachkommen und ihren Unterricht mit Erfolg ertheilen. Um jedoch gefühlte Lücken zu ergänzen, wurde jeweilen sogleich das Nöthige verordnet.

Die im Jahre 1835 provisorisch eingeführte Industriesclasse sodann, welcher im Jahre 1836 eine zweite beigefügt werden mußte, hat während der Zeit ihres Bestehens dem Zwecke im Wesentlichen entsprochen; beide Classen enthielten im Sommer des genannten Jahres zusammen 35 Schüler. Unter'm 16. Juni 1836 jedoch sanctionirte der Regierungsrath die vom Erziehungsdepartemente beantragte definitive Errichtung einer eigentlichen Industrieschule, um auf diese Weise das Progymnasium selbst zu vervollständigen, damit es, dem Willen des Großen Nathes gemäß, tüchtige Schüsler, nicht bloß für das höhere Gymnasium, sondern auch

für die erst noch zu errichtende höhere Industrieschule ausbilde. Diese Schule sollte nun eigentlich aus fünf Classen bestehen; da sich aber für den Anfang schwertich eine hinlängliche Zahl gehörig vorgerückter Schüler für die beiden obersten Elassen gefunden haben dürfte, so wurden zuerst nur die Lebrer für die drei untern Elassen ernannt.

Vorgebend, daß für den Realunterricht hießger Stadtangehöriger durch die burgerliche Realschule hinlänglich gesorgt sei, verweigerte der Burgerrath von Bern unter'm 8. September 1836 auf's Bestimmteste, für die burgerlichen Schüler der Industrieschule die hälfte der Monatgelder eben so zu bestreiten, wie dieß hinsichtlich der Litterar- und Elementarschüler geschieht.

Die anfängliche Zahl von 30 Schülern hatte sich seit dem Herbste 1836 bis im Sommer 1837 auf 54 gehoben, so daß die Schule um eine Classe vermehrt werden konnte.

Die Elementarschule endlich befand fich in beiden Sabren in einem fehr blübenden Buftande. Sie enthielt im Jahre 1836 138, und im folgenden Sommer 161 Schüler, fo daß die Roften der Unftalt fo viel als gang aus den Eintritts - und Monatsgeldern bestritten werden fonnten. Der nämliche Umftand hatte aber bereits im Jahre 1836 eine Erweiterung der Elementarschule durch Errichtung einer vierten Claffe nothwendig gemacht, wozu der Regierungsrath denn auch am 13. Juli feine Beistimmung gegeben bat, jedoch einstweilen bloß auf die Dauer von zwei Jahren. Ueberdieß trat auch bier die oben erwähnte Berabsetung der Monatgelder ein, nämlich von Bp. 25 auf 20 für die erfte und zweite Claffe. 3m Jahre 1837 dann wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements und des Regierungsrathes jene vierte Claffe vom Großen Rathe definitiv genehmigt und auch die Befoldungeverhältniffe derfelben und der unterften Claffe auf Fr. 1000 bestimmt.

Bezüglich auf alle drei Anstalten zusammen ist vornehmlich zu erwähnen, daß der Turnunterricht seit dem Jahre 1836 nun auch im Winter in einem geeigneten Local statsindet. Um den militärischen Uebungen bei der stets wachsenden Schülerzahl mehr Ausdehnung zu geben, hat der Regierungsrath im Jahre 1837 die Anschaffung zwei kleiner Kanonen um Fr. 410, so wie in beiden Jahren den Ankauf von je 50 Knabenstinten sanctionirt. Die jährliche Schulseier sodann mußte der großen Schülerzahl wegen seit dem Jahre 1837 in die französische Kirche verlegt werden.

Als ein bis jest noch nicht befriedigtes Bedürfniß zeigt sich immer mehr die Errichtung eines Pensionates für die Zöglinge vom Lande. Das hiezn Anfangs für geeignet gehaltene ehemalige Decanatgebäude an der Junkerngasse zeigte sich jedoch als nicht dafür verwendbar.

b. Progymnafium in den fleinern Städten.

to bag bie Schule nu eine Glaffe vermebrt werden konnte.

Progymnasium in Biel.

Schon längst hatte man die Nothwendigkeit eingesehen, dieses Progymmasium, zu dessen Unterhalt der Staat jährlich Fr. 5052 entrichtete, durch zweckmäßige Verbesserungen vor gänzlichem Verfalle zu sichern; denn im Herbste des Jahres 1836 war die Schülerzahl dieser einst blühenden Anstalt auf 17 herabgesunten. Diese Resorm ist nun im Oktober 1836 vor sich gegangen und auch noch im folgenden Jahre, namentlich durch Ansstellung eines Reglementes sortgesest worden. Der seitherige Fortgang war nur erfreulich, und am Schlusse des Jahres 1837 enthielt die Anstalt bereits 68 Zöglinge, wovon 12 in der litterarischen, 56 in der Realabtheilung. Ein im Rechnungswesen der Anstalt entstandenes Desizit von Fr. 616 hat der Regierungsrath aus der Staatscassa gedeckt, zugleich aber die nöthigen Weisun-

gen an den Administrationsrath erlassen, damit sich solches nicht mehr wiederhole.

Collegium in Pruntrut.

Ungeachtet der Hindernisse, welche fortwährend seit der Reorganisation der Anstalt von ihren Gegnern dem Sintritte neuer Zöglinge in den Weg zu legen versucht ward, enthielt das Collegium am Schlusse des Schuljahres 1836 57, und am Ende des folgenden Jahres 63 Schüler. Die Reform selbst wurde im Jahre 1836 vorgenommen, nicht ohne Widerstand des großen Gemeinderathes von Pruntrut und mehrerer früherer Lehrer des Collegiums. Im Jahre 1837 erfolgte auch die Reorganisation des Pensionates, dessen nunmehriger Director, Herr Dry, Pfarrer von Pommerats, ist. Es zählte am Ende des Jahres 1837 11 Zöglinge.

ridisd squal mi diridi sindiri diridi at andunia urboj uz

Auch diese Anstalt ist im Jahre 1837 auf ähnlichem Fuße reorganisirt worden, wie die vorerwähnte. Am Ende des Jahres war die Schülerzahl 83.

Programasium in Thun.

Die Stadt Thun beschloß im Mai 1837, ihr gesammtes Schulwesen neu zu organistren und besonders ein Progymnasium, parallel mit demjenigen von Vern, zu errichten. Zu den auf Fr. 4000 berechneten Kosten bewilligte der Regierungsrath Fr. 2000 unter der Bedingung, daß dann der bisherige vertragsmäßige Zuschuß des Staates von jährlichen Fr. 850 an die Besoldung des Oberlehrers wegfalle. Die spätere Erhöhung des Staatsbeitrages, so wie die definitive Sinrichtung und Eröffnung der Anstalt verzögerte sich indessen bis in's Jahr 1838.

bic. Geeundarschulen. dinganstinginginging nie no ge

Der im vorigen Berichte erwähnte Entwurf eines Geeundarschulgesetzes ift zwar im Jahre 1836 dem Großen Rathe vorgelegt, von ihm aber am 3. Mai zu nochmaliger Berathung zurückgesendet worden (fiebe Berhandlungen des Großen Rathes von 1836, Nr. 35 — 37). Die früher bestandene Spezialcommiffion für diefen Gegenstand nahm nun die Sache nochmals an die Sand; der umgearbeitete Entwurf ift aber auch im Laufe des Jahres 1837 vom Erziehungsdevartement nicht in Berathung genommen worden, weil es die Berbefferung der bestehenden Secundarschulen einstweilen noch leichter durch spezielle Verfügungen zu erreichen und die Errichtung neuer Secundarschulen nicht durch ein Gefet ju befehlen, sondern aus den localen Bedürfniffen und Bunschen bervorgeben laffen au follen glaubte. 14, theils früher, theils im Laufe beider Jahre errichtete, Secundarschulen find mit je Fr. 1000 jährlich unterflüt worden.

Der von Einwohnern der Stadt Bern errichteten Mädchen-Secundarschule daselbst, deren Gesammtkosten auf Fr. 7630 anstiegen, sind beide Jahre Fr. 2000 vom Staate bewilligt worden.

Die Geade Thun deschiaft im Plat 1884 a für genammer

Die Secundarschulen zu Narberg, Erlach, Nidau und Lauffen wurden von den betreffenden Einwohner- oder Burgergemeinden gegründet; alle übrigen sind Privatanstalten, welche jedoch allen Schülern offen stehen, sofern dieselben die Aufnahmsbedingungen erfüllen.

Uebrigens wurde an jede ertheilte Staatszulage die Bedingung unentgeldlicher Aufnahme armer, aber fähiger Kinder, geknüpft.

enskonnen n.C. kPrimarfchulweisent nicht urder

A) Allgemeines. mit werdet profess Die de toche

Hat auch das Primarschulwesen unseres Kantons im Allgemeinen noch nicht diejenige Stuse erreicht, welche man demselben wünschen muß, so ist doch nicht zu läugnen, und ergibt sich aus den Berichten der geistlichen und weltlichen Aufsichtsbeamten, daß in fast allen Gemeinden mehr oder weniger das Bessere auch hierin sich Bahn gebrochen hat, und daß die Sinsicht der Nothwendigseit und hohen Wichtigseit einer wohlgeordneten und zwecknäßigen Jugendbildung immer mehr den Sieg über den Unverstand, die Borurtheile und den Sigennuß Sinzelner davon tragen wird. Die obern Behörden ihrerseits haben auch im Laufe der Jahre 1836 und 1837 nichts unterlassen, was diese Hauptgrundlage des Bestandes der Nepublik besessigen und vervollkommnen zu können schien.

Sieher gehören nun hauptfächlich die vielfaltigen Erörterungen und Magnahmen zu Vollziehung der auf die Schullehrerbefoldungen bezüglichen Artifel des Schulgesetes. Da nach f. 79 dieses Besetzes der Behalt eines jeden öffentlichen Primarlebrers in geborigem Berhältniffe zu deffen Leiftungen fteben foll, so mußten natürlicherweise diese Leiftungen genau ausgemittelt werden. Diefes war auch wirflich einer der Sauptzwecke der im Jahre 1835 angeordneten allgemeinen Schullehrerprüfung (fiehe vorigen Bericht, p. 87) gewesen. Sodann mußte aber auch durch eine gesetliche Berfügung das Verhältniß festgesett werden, in welchem der Gehalt des Lehrers zu deffen Leiftungen fteben follte. In dieser Sinsicht hatte der Regierungsrath auf daherigen Untrag des Erziehungsdepartements am 10. Februar 1836 folgende Sauptbestimmungen erlassen : Jeder öffentliche Primarlehrer, welcher die Fächer des §. 15 gehörig zu

lebren fähig ift, foll einen jährlichen Gehalt von wenigstens Fr. 150 beziehen; welcher aber überdieß ein oder mehrere Kächer des S. 16 geborig lehren fann und will, foll über jene Fr. 150 noch einen jeweilen zu bestimmmenden Mehrgehalt beziehen; wer aber alle Fächer des §. 15 und des §. 16 geborig lehren fann und fich dazu verpflichtet, foll menigstens Fr. 300 beziehen; unvermögende Schulfreife baben fich Behufs diefer Befoldungserhöhungen für eine Staatsunterstützung zu melden u. f. w. Diefer Befchluß wurde am 18. Juli 1836, nachdem der Generalbericht der deutschen Brüfungscommission eingelangt war, im Wesentlichen nochmals bestätigt und vervollständigt, und sofort die Tagation der Lehrer des deutschen Theils vorgenommen. Als aber aus der Art und Weise, wie mehrere Schulcommissarien iene Verfügungen aufgefaßt und mitgetheilt batten, unangenehme Migverftandniffe entftanden, fand das Erziehungsdepartement für zweckmäßig, den Schulcommissarien in Sinnicht der Taration in einem ausführlichen Rundschreiben vom 22. August 1836 nachträgliche Erläuterungen mitzutheilen und darin den betreffenden Lehrern, welche es verlangen würden, eine nachträgliche Erganzungsprüfung an-Dbgleich Viele bievon Gebrauch machten, und aubieten. daraufhin Manche höher tarirt wurden, so langten dennoch eine Menge Vorftellungen um Abanderung des Rathsbeschlusfes vom 10. Februar ein. Gine Spezialcommiffion wurde nun beauftragt, ju untersuchen, nach welchen Grundfägen der zu Erhöhung der Schullebrergehalte bestimmte Eredit am zweckmäßigsten verwendet, und auf welche Weise namentlich die Schwierigkeiten der Ausführung bestmöglich vermieden werden können. In Folge dieses im Anfange des Jahres 1837 eingelangten Gutachtens mußten das Ergiehungsdepartement und der Regierungsrath der Unficht beipflichten, daß das einfachste Mittel, aller fernern Ungufriedenheit und Schwierigkeiten der Ausführung auszuweichen, in der Entrichtung gleichmäßiger und fixer Gehaltszulagen von Seite des Staates sei. Die Folge davon war das vom Großen Nathe am 27. und 28. Februar erlassene Geses, laut welchem der Staat jedem definitiv angestellten Lehrer eine Gehaltszulage von Fr. 150 jährlich zusichert, so wie von Fr. 100 für die bloß provisorisch angestellten Lehrer (siehe Verhandlungen von 1837, Nr. 13 — 15).

Machdem mit dem Oftober 1835 das Primarschulgeset in Rraft getreten war, mußten fich ferners in Bezug auf die Sommerschulen die Verhältniffe gang andern, indem das Gefets die Fortdauer der Schule das gange Sahr hindurch forderte, während bisber die Abhaltung von Sommerschulen nicht zu den obligatorischen Verrichtungen der Lehrer gebort batte. Run ließen im Sabre 1836 die meiften Gemeinden die bisher für die Sommerschullöhne entrichteten Beiträge nicht mehr verabfolgen, vorgebend, daß ja das Gefen den Lehrern die vermehrte Schulzeit zur Pflicht mache. Es erschien aber doch höchst unbillig, daß diejenigen Lehrer, welche entweder als zu schwach gar nicht oder unter ihrer bisherigen Befoldung tarirt worden waren, also für das Jahr 1836 keine Staatszulage zu erwarten hatten, nunmehr ohne alle Entschädigung auf einmal weit mehr Schulftunden übernehmen follten, als fie ursprünglich fich verpflichtet hatten. Demgemäß bat der Regierungsrath auf den Untrag des Erziehungsdepartements am 28. Suni 1837 beschloffen, daß diese Lehrer für die im Jahre 1836 abgehaltenen Sommerschulen vom Staate entschädigt werden sollen. Nach dem daberigen Uebersichtstableau find in Allem 218 folcher Lebrer für 3477 Wochen gehaltener Sommerschulen mit Fr. 8123 entschädigt worden, donnies vie idorninimo

Sine andere Maßregel war die Veranstaltung von Patentprüfungen für die Primarlehrer nach Vorschrift des

§. 63 des Schulgesetes. Denjenigen Schullehrern, welche bei'm Erlaß des Schulgesetes von competenter Behörde definitiv angestellt gewesen, so wie denen, welche die allgemeine Prüfung befriedigend bestanden hatten, wurden die Wahlfähigkeitszeugnisse oder Patente ohne Weiteres ertheilt; alle Uebrigen aber hatten sich zuvor den an drei verschiedenen Orten des Kantons veranstalteten allgemeinen Patentprüfungen zu unterziehen. Es wurden daraushin im Jahre 1837 geprüft 158 und patentirt 100, also abgewiesen 58. Nach vollzogener Patentirung wurde durch ein Eirenlar sämmtlichen Schulcommissarien angezeigt, daß von nun an kein Primartehrer definitiv werde bestätigt werden, der nicht ein Wahlfähigkeitszeugniß vorweisen könne.

Solche Schullehrerbestätigungen durch das Erziehungsdepartement haben stattgefunden:

ie- entrichteten Beiträg	im Jahre	1836	im J	ahre	1837
provisorische	. 0. 105	(NHVD)	ordara	115	un un
definitives. 1. 11	142	destroit	hinsa	165	nysadi
Zusammen	247.	norda.	don't	280.	and in

110

Neu errichtet wurden im Jahre 1837 im Ganzen 18 Schulen oder Schulclassen.

done and Europologium, and chains mair mahr Eduald

2) Bildung der Primarlehrer.

Nachdem sich das Bedürfniß einer theilweisen Revision der, namentlich die Normalanstalt zu Münchenbuchsee betreffenden, bisherigen Bestimmungen gezeigt hatte, wurde im Jahre 1837 ein Defretsentwurf über die Erweiterung der Normalanstalten bearbeitet, welcher namentlich eine Berlängerung der Lehreurse um ein Jahr, die Bermehrung der Seminaristenzahl für Münchenbuchsee bis auf 100, für Pruntrut bis auf 30, der Musterschülerzahl dort bis auf 80, hier bis auf 40 u. a. m. bezweckte. Diesen Entwurf

hat sodann der Große Nath am 9. Mai 1837 zum Gesețe erhoben (siehe Verhandlungen von 1837, Nr. 27 u. 28).

ber Lehrer und von den Fortichnisen beit ginven.

a. Normalanstalt zu Münchenbuchfee.

Die in Folge des obigen Defretes neu ausgeschriebenen Director- und Lehrerstellen wurden am 9. August 1837 beseit, wie folgt:

Director: Herr Rickli, bisheriger Director. Hauptlehrer: " Zuberbühler, aus Trogen. Hülfslehrer: " Dietrich, bisheriger Lehrer.

normal of the Lehnherr, the " the building and the control of the

rest svon I mis in a Steiger in dez, andes "ind not rog

, " Mühlecker, aus Stuttgart.

Hingegen die durch jenes Defret nöthig gewordenen Bauten mußten noch aufgeschoben werden in Folge der von Herrn Fellenberg, zu Hofwyl, geschehenen Schenkungsanträge, deren Erdaurung und Behandlung sich bis in's folgende Jahr verzog.

Die Normalanstalt enthielt in beiden Jahren ihre bisherige gesetliche Anzahl von 60 Seminaristen, in zwei Promotionen getheilt. Im Jahre 1836 bestund die obere auß
36 Jünglingen, welche nach vollendetem zweijährigen Eurse
am 7. und 8. September 1839 die Endprüfung so wohl
bestanden, daß sie sämmtlich in den Primarlehrerstand übertreten konnten. Im Jahre 1837 enthielt die obere Abtheilung 25 Zöglinge, von denen im Herbste 22 patentirt werden
konnten. Den Lehrern und besonders dem Herrn Director
wurde die Anerkennung der Behörde für die sehr befriedigenden Leistungen ausgesprochen.

Die mit der Normalanstalt verbundene Musterschule, für welche im Dezember 1837 ein besonderer Lehrgehülfe angestellt werden mußte, zählte im Jahre 1836 im Ganzen 46, im folgenden Jahre 50 Schüler, welche letztere lauter

Armenschüler waren. Die in beiden Jahren stattgehabten Prüfungen gaben erfreuliche Beweise von den Leistungen der Lehrer und von den Fortschritten der Kinder.

Die Rosten der ganzen Anstalt zu Münchenbuchsee bestiesen sich im Jahre 1836 auf Fr. 23,854 Mp. 7, und im folgenden Jahre auf Fr. 25,524, was, unter sämmtliche Seminaristen und Musterschüler vertheilt, auf einen Kopf per Tag im erstern Jahre 60⁵²/100, im letztern 63½ Nappen bringt. Die Haushaltungskosten allein, nach Abzug der Kleidungen für die Musterschüler, auf sämmtliche Hausgenossen gleichmäßig vertheilt, brachten für eine Person per Tag im Jahre 1836 nicht ganz 33½, im Jahre 1837 33½ Nappen.

b. Französische Normalanstalt zu Pruntrut.

Cinnegen die durch jeung Octres nordig gewordenen

Nachdem es endlich im Jahre 1836 gelungen war, die im vorigen Berichte, pag. 90, erwähnten Schwierigkeiten binsichtlich des Locals durch Rathsbeschluß vom 48. Mai und durch den fast einstimmigen Beschluß der Ginwohnergemeinde von Pruntrut, vom 26. Juni, ju befeitigen, fo wurden fofort die nöthigen Reparationen in dem für die Aufnahme der Anstalt bestimmten Seminargebäude angeordnet, und Serr Thurmann, Professor am dortigen Collegium, am 5. September jum Director der Anstalt ernannt. Um 1. August 1837 erfolgte die Eröffnung der Anstalt, nachdem Berr Sauvain, aus Courrendlin, als erfter Sulfslehrer, herr Mign, aus St. Urfanne, provisorisch als Unterlehrer ernannt waren. Der fatholische Religionsunterricht wurde dem herrn Pfarrer Dru, der reformirte dem herrn Pfarrer Matti proviforisch übertragen. Die Aufnahme der Zöglinge geschah ferienweise, jeweilen ju 10; unter den im Sabre 1837 eingetretenen 20 befanden fich 7 Reformirte.

manis ch Wiederholungs- und Fortbildungseurse.

Im Jahre 1836 wurden folgende Eurse vom Erziehungsdepartement selbst veranstaltet:

ochartement letol	
confide. Me not	Zöglinge Tage Kosten Director
	aber vor ber Handmbelrzeite Schwieri
Bielwag 788t ag	77 172 4326 301/2 Pfr. Lemp. 11411
Burgdorf	60 58 3612 121/2 Hifr. Müller.
Därftetten 18. 10.	1103 id 175 5009 10 11 Pfr. Lut.
Prunfrut), wield.	122 72 5997 441/2 Prof, Thurmann.
Curfe aus ci	igenem Antriebe veranstaltet: 2014 1130id this
Röthenbach	31 57 1338 50 Pfr. Schärer.
Wattenwyl	20 47 559 30 Pfr. Rüfenacht.
	1837 bätten eigentlich diese Wiederholungs-

Im Jahre 1837 hätten eigentlich diese Wiederholungscurse nach s. 23 des obigen Gesetzes vom 9. Mai 1837 in den beiden Normalanstalten abgehalten werden sollen. Allein die Verhältnisse haben es für dieses Jahr noch nicht gestattet, und so sind denn wiederum solgende Eurse angeordnet worden:

mi Ort din Zöglinge Wochen I	Kosten Director
Benne fünf Rieinlinderfebulen, mir	mit Kr. 5818 Ap., 4W1. 197
Därftetten 120 11 8 16	146, 45 Pfr. Lup.
Röthenbach 61 10 24	494 35 Pfr. Schärer.
Lauffen ind inn ichall 19 and 16 min 8	350 — Pfr. Mendelin.
	538 60 Prof. Thurmann.

d. Bildung von Primarlehrerinnen.

Bis dahin beschränkten sich alle vom Staate aus gestroffenen Maßregeln in dieser Hinsicht darauf, daß jungen Mädchen, welche — diesem Stande sich widmend — an geeignetem Orte hiezu die nöthige Vorbildung suchten, ein gewisser Veitrag an die daherigen Kosten verabreicht wurde. Immer mehr mußte man sich jedoch von der Nothwendigkeit umfassenderer Anordnungen für die Vildung von Lehrerinnen

überzeugen. Zu dem Ende sah man sich vorerst nach einem zur Aufnahme einer Bildungsanstalt von Lehrerinnen geeigneten Local um und glaubte, daß das Kornhaus zu Frienisberg sich zu diesem Zwecke einrichten lassen würde. Da sich aber vor der Hand bedeutende Schwierigkeiten der Ausführung gezeigt haben, so wurden im Jahre 1837 verschiedene Geistliche angefragt, ob sie geneigt wären, mit Hülfe ihrer Gattinnen einigen Mädchen die nöthige Bildung zum Lehrstande zu ertheilen. Da die meisten dieser Geistlichen sich hiezu bereit erklärten, so wurden sie zu einer nähern Berathung der Sache nach Bern eingeladen; das daherige Mesultat konnte aber im Laufe des Jahres nicht mehr in Berathung gezogen werden. Unterdessen aber hat die Behörde ihre bisherigen Unterstützungen Einzelner zu obgedachtem Zwecke fortgesest.

3) Unterstützungen errichteter Mädchenarbeits- und Kleinfinderschulen.

die Werbaltniffe baben es für diefes Lobe noch nicht gefor

Im Jahre 1836 wurden 179 Mädchenarbeitsschulen mit Fr. 5818 Mp. $32^{1}/_{2}$, und fünf Kleinkinderschulen mit Fr. 166, und im Jahre 1837 wurden 178 Arbeitsschulen mit Fr. 6971 Mp. 15 und sieben Kleinkinderschulen mit Fr. 254 unterstüßt. Hinsichtlich der Mädchenarbeitsschulen hat das Erziehungsdepartement am 9. Januar 1837 durch Kreisschreiben jeder bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsschule unter der Bedingung unentgeldlicher Aufnahme armer Mädchen und unentgeldlicher Hergabe des Locals, eine jährliche Beistener von Fr. 40 zugesichert, wovon Fr. 8 auf den Ankauf von Arbeitsstoff verwendet werden sollen. Unter ähnlichen Bedingungen ist unter'm 18. März jeder Kleinstinderschule die Zusicherung einer jährlichen Beisteuer von Fr. 25 ertheilt worden. Das Bedürfniß solcher scheint aber weit weniger gefühlt zu werden, als dasjenige der Arbeitsweit weniger gefühlt zu werden, als dasjenige der Arbeits-

schulen, welche je länger je mehr einen segenreichen Erfolg verheißen.

4) Unterstützung von Schulen, Bibliotheken, Gesangvereinen u. s. w. vermittelst Geld, Lehrmitteln, Musikalien.

Mit Lehrmitteln oder Geld sind im Jahre 1836 297, und im Jahre 1837 bloß mit Lehrmitteln aller Art 250 Schulen unterstüßt worden.

Schullehrerbibliotheken wurden im Jahre 1836 neun, Volksbibliotheken zwei, im folgenden Jahre von den erstern sechs, von den lettern, mit Inbegriff mehrerer Lesevereine, zehn beschenkt.

An Gesangvereine und Sängerfeste sind im Jahre 1836 Fr. 726, und im folgenden Jahre Fr. 1302 verabreicht worden.

"And Lader lead toucher metit in Saber 1987

5) Schulhausbauftenern.

Nach den jeweilen erfolgten Bescheinigungen, daß die betreffenden Bauten plangemäß vollendet und gehörig asseurirt seien, wurden im Jahre 1836 24 solcher Steuern, zusammen Fr. 9041 Rp. 50, und im folgenden Jahre ebenfalls 24, zusammen Fr. 7571, entrichtet.

fend Bollings abmining

6) Schullehrerunterstüßungen.

An fixen Leibgedingen wurden in beiden Jahren Fr. 4000 entrichtet; außerordentliche Unterstützungen für fürzere oder längere Zeit erhielten im Jahre 1836 27, im folgenden Jahre 29 Lehrer. Diese betrugen, mit 35 einmaligen Unterstützungen im erstern, und 24 im letztern Jahre, im Jahre 1836 Fr. 2075 Mp. 10, im folgenden Fr. 1763.

Des Defrets vom 5. Dezember 1837 ist bereits oben erwähnt.

37) Bom Erziehungsdepartement veranstaltete Bearbeitung von Lehrmitteln.

Die im vorigen Berichte, pag. 94, erwähnte Wandfarte der Schweiz ist durch Herrn Billharz endlich so weit vollendet worden, daß gegen das Ende des Jahres 1836 das erste Hundert Exemplare dem Erziehungsdepartement eingehändigt werden konnte.

D. Taubstummenanstatten.

1) Die Unstalt für Anaben zu Frienisberg.

Der Fortgang dieser Anstalt war in beiden Jahren in jeder Beziehung erfreulich. Die Anzahl der Zöglinge, bei der Uebernahme vom Staate 26, Ende 1835 bereits 48, Ende 1836 52, war bis Ende 1837 auf 59 gestiegen. Aus diesem Grunde mußte aber ein dritter Hülfslehrer angestellt werden. Im Jahre 1836 wurden zwei, im Jahre 1837 sechs Zöglinge admittirt.

Unter'm 23. Mai 1836 schenkte der eidgenössische Borort dieser Anstalt ein Szemplar der versinnlichten Sprachund Denklehre für Taubstumme, von Herrn Professor Czech
in Wien, und im folgenden Jahre hatte sich die Anstalt
eines Legates des sel. Dr. Lehmann von Muri, im Betrage
von Fr. 75, zu erfreuen.

Die Gesammtkosten beliefen sich im Jahre 1836 auf Fr. 13,246 Rp. 57½, und im Jahre 1837 auf Fr. 13,751, woran jedoch der Staat nur Fr. 9000 beiträgt.

Nach der Zählung von 1836 hat man im Kanton 1955 Taubstumme gefunden (worunter 61 Kantonsfremde), von denen 995 Taubstumme unter 20 Jahren: unter diesen 531 Knaben und 464 Mädchen. Nechnet man nun von jenen 531 die nicht unbedeutende Zahl von blödsinnigen, also bildungsunfähigen Taubstummen, ab, so werden doch immer gegen 200 bildungsfähige übrig bleiben, von denen nur 60 zu Frienisberg aufgenommen werden können: ohne nur der tanbstummen Mädchen noch zu gedenken. Sine Erweiterung und Ausdehnung der Anstalt ist also gewiß dringendes. Bedürfniß.

2) Die Taubstummenanstalt für Mädchen.

Nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen, ein geeignetes Local für Errichtung einer befondern Anstalt für taubsstumme Mädchen zu sinden, ertheilte der Regierungsrath dem Erziehungsdepartement die Ermächtigung, einstweilen zehn bildungsfähige taubstumme Mädchen, gegen ein mäßiges Rostgeld von Fr. 100 höchstens, in der zu Vern bestehenden Privatanstalt unterzubringen. Auf dieses hin ist am 26. Januar 1837 mit der Direction der Mädchen-Taubstummenanstalt in Vern ein Vertrag zu obigem Zwecke abgeschlossen worden, wogegen dann der Staat an die Vesseldung der hierdurch nöthig gewordenen dritten Lehrerinn Fr. 200 beizutragen hat.

Wie großes Bedürfniß im Allgemeinen die Sorge für möglichste Bildung von Taubstummen sei, ergibt sich aus dem traurigen Nesultate einer im Jahre 1836 stattgehabten Zählung der Taubstummen, Blinden und Blödsinnigen im Kanton Bern. Die auf Besehl des Negierungsrathes damals bekannt gemachte daherige Uebersichtstabelle ist dem gegenwärtigen Berichte als Beilage II beigedruckt.

und die Landwehr erster und zweiter Closse aus derkeinem zu bilden. Sodann eineden im Jaber 1836 fohgende Bestimmungen der Williebenerkastung vollkoorn.

(1) Ber Kamion wurde in (4% Judenerlandgnareiere eingetbeilt, deren jedem ein Judenerar vorstehte Jm - jolatenden Jahre mugte iedosh in Kolge veränderter